

Boxdorfer Wohnanlage

## Testungsanforderung nach „Familienheimfahrten“

---

Wohnanlage     Haus III

(gemäß Allgemeinverfügung / Amtsblatt Nr. 25a der Stadt Nürnberg vom 09.12.2020)

**In obiger Veröffentlichung heißt es unter Punkt 10.**

*Vollstationäre Pflegeeinrichtungen, **Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen**, IntensivpflegeWGs, Altenheime und Seniorenresidenzen*

*„Ergänzend zu den Regelungen in § 9 der 10. BayIfSMV wird Folgendes angeordnet:*

*Bei sogenannten Familienheimfahrten mit Übernachtung müssen die Bewohner bei Rückkehr einen negativen PCR- bzw. PoC-Test vorlegen bzw. in Zimmerquarantäne bleiben, bis ein entsprechend negativer Test vorliegt.“*

### **Was bedeutet das für die praktische Umsetzung?**

Für die praktische Umsetzung in der Boxdorfer Wohnanlage bedeutet dies, dass sich Bewohner\*innen bei Rückkehr in die Einrichtung also automatisch in Zimmerquarantäne begeben müssen, bis ein entsprechender negativer Test vorliegt.

Ein PoC-Test wird in der Einrichtung schnellstmöglich durch das hierfür speziell eingewiesene Fachpersonal durchgeführt, sofern dieses verfügbar ist.

Alternativ ist durch die sofortige Vorlage eines negativen Tests bei Rückkehr die Zimmerquarantäne zu vermeiden.